

# MERKBLATT - TEIL A

## 3. ANTRAGSAUFRUF

ZUR MAßNAHME „UMSETZUNG DER  
WASSERRAHMENRICHTLINIE“  
(FP 6312)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, den 09.01.2018

### **3. Antragsaufruf zur Einreichung von Anträgen für die Maßnahme „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“**

Mit der Maßnahme „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ wird das Ziel verfolgt, den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer und damit die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern sowie das ländliche Erbe zu erhalten. Damit einher gehen die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung des Kleinklimas im lokalen Umfeld der Gewässer sowie eine Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.

#### **Antragstellung**

Anträge, die zu folgenden Stichtagen (Auswahlstichtag) **vollständig und finanzierungsfähig** in der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu finanzierenden Anträge einbezogen.

Stichtage 2018: **28.02.2018 und 30.09.2018**

Anträge, die bis zu diesen Stichtagen, 12 Uhr, nicht vollständig und finanzierungsfähig vorliegen, können nicht für eine Finanzierung ausgewählt werden.

Zu weiteren Stichtagen wird dieser Antragsaufruf aktualisiert.

#### **Finanzbudget**

Das Finanzbudget für die Maßnahme beträgt für die gesamte Förderperiode 33,3 Mio. Euro. Davon sind zur Bewilligung in 2018 (für die Jahre 2019 und 2020) 13 Mio. Euro vorgesehen. Die Aufteilung zu den einzelnen Stichtagen ist wie folgt vorgesehen:

28.02.2018: 4 Mio. Euro,  
30.09.2018: 9 Mio. Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

## Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt  
Abteilung 4  
Mittelbewirtschaftung WRRL  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
einzureichen.

Ansprechpartner:

Frau Zengler

Telefon: (0345) 514 - 2227

Fax: (0345) 514 - 2155

E-Mail: [ines.zengler@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:ines.zengler@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Das Landesverwaltungsamt gibt Ihnen auch Auskunft zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

## Wer beantwortet Fragen zum ELER?

Die Verwaltungsbehörde „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (VB ELER)

im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,

Editharing 40,

39108 Magdeburg

Email: [eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de)

gibt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR), unter dem die Maßnahme von der Europäischen Union mitfinanziert wird, und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft. Auf Nachfrage informiert sie zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene. Zudem ist die VB ELER Beschwerdestelle für etwaige auftretende Probleme bei der Antragstellung und –genehmigung, sofern Sie nicht vom Rechtsweg Gebrauch machen.

## Welche Bestimmungen sind zu beachten?

Die Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) und die darin unter Nr. 1 genannten Rechtsgrundlagen sind zu beachten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Merkblatt-Teil A nur den Antragsaufruf enthält. Weitere Informationen zur Finanzierung, zum Auswahlverfahren, zu den Fördervoraussetzungen und besonderen Verpflichtungen sowie zur Auszahlung finden Sie im Merkblatt –Teil B.

Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Durchführungsbestimmungen WRRL sowie der Mittelzuweisung bzw. dem Vertrag oder informieren Sie sich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

**HERAUSGEBER :**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und  
Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)